

BESCHLUSS

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-1091
BESCHLUSS-NR. 2024-45
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.10 Steuerung und Qualität
00.10.04 Berichterstattung

BETRIFFT **Geschäftsbericht 2023;
Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes**

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Stadtrat unterbreitet dem Legislativorgan gestützt auf Art. 20 Ziff. 11 der Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) den jährlichen Geschäftsbericht über die Amtstätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe für das Jahr 2023.

Das Stadtparlament wird eingeladen, diesen Rechenschaftsbericht zu prüfen und zu genehmigen.

AUSGANGSLAGE

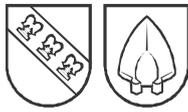
Parlamentsgemeinden und deren Exekutiven sind aufgrund von § 134 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) verpflichtet, mit der Publikation eines Geschäftsberichtes Rechenschaft über die im vergangenen Jahr in der Stadt wichtigsten erfolgten Entwicklungen und Geschäfte abzulegen. Der Bericht richtet sich an das Legislativorgan, das für dessen Abnahme zuständig ist. Die Genehmigung muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres erfolgen.

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Aufmachung, Struktur und Layout des Geschäftsberichts 2023 orientieren sich an der vorjährigen Ausgabe 2022. Sie ist auf breite Akzeptanz gestossen und als übersichtlich, informativ und umfassend gewürdigt worden. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden die einzelnen Ressorts durch eine Übersichtsseite eingeführt. Diese umfasst aussagekräftige Zahlen, Daten und Fakten und erlaubt, sich so einen Kurzüberblick zu ausgewählten Werten des jeweiligen Ressorts zu verschaffen.

Der Geschäftsbericht 2023 basiert auf den Ausführungen zum Kommentar des Gemeindegesetzes sowie auf den Empfehlungen des Leitfadens des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) zur Erstellung von Geschäftsberichten. Der Stadtschreiber-Stv. hat in der Autorengruppe des Leitfadens Einsitz genommen.

Bereits in früheren Jahren verständigten sich der Stadtrat, die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes und die Geschäftsprüfungskommission über mögliche alternative Formen der Berichterstattung hinsichtlich Layout und Inhalten. Die Gremien kamen überein, an der gewohnten Form festzuhalten.



BESCHLUSS

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-1091

BESCHLUSS-NR. 2024-45

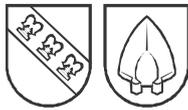
Der Geschäftsbericht dient weniger als Marketing- oder Präsentationsinstrument; er fungiert vielmehr als informatives Nachschlagewerk, wobei der Inhalt und die statistischen Angaben eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren herstellen und ermöglichen sollen.

Das Erscheinen des Geschäftsberichtes wird auf den städtischen Kommunikationskanälen beworben; er wird elektronisch publiziert und nach wie vor auch in einer gedruckten Ausfertigung erscheinen.

ZEITPLAN

Der weiteren Behandlung bzw. Bearbeitung des Geschäftsberichtes ist folgender Zeitplan zu Grunde gelegt:

AKTION	TERMIN
Einreichung der Texte durch die Verwaltungsabteilungen an die Abteilung Präsidiales	26. Januar 2024
Eingabe der Antragsfassung zu Händen des Stadtrates	29. Februar 2024
Verabschiedung des Geschäftsberichts durch den Stadtrat; danach finales Redigat / Elektronische Ausfertigung / Druckauftrag	07. März 2024
Versand des Geschäftsberichtes an die Mitglieder der GPK; Elektronische Fassung	15. März 2024
Vorstudium des Berichtes durch GPK-Mitglieder; Fragensammlung	
Versand des gedruckten Geschäftsberichtes an die Mitglieder des STAPA	bis Ende März 2024
Sitzung GPK; 1. Lesung	26. März 2024
Konsolidierung der Fragen der GPK-Mitglieder; Definition und Verabschiedung des Fragenkataloges durch GPK zu Händen des Stadtrates	
Übermittlung des Fragenkataloges bis 12. April an Abteilung Präsidiales	
Sitzung GPK; 2. Lesung	16. April 2024
Versand des Fragenkataloges an die Mitglieder des Stadtrates und die Abteilungen via Abteilung Präsidiales (CMI-Geschäft-Nr. 2023-1091)	17. April 2024
Ergänzung der Antworten via CMI-Geschäft 2023-1091	26. April 2024
Rücksendung der gesammelten Antworten an GPK via Abteilung Präsidiales	29. April 2024
Doppelsitzung GPK ab 17.00 Uhr Befragung des Stadtrates 3. Lesung	21. Mai 2024



BESCHLUSS

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-1091

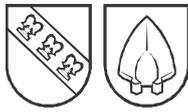
BESCHLUSS-NR. 2024-45

AKTION	TERMIN
Sitzung GPK 4. Lesung Verabschiedung des Kommissionsberichtes durch die Geschäftsprüfungskommission	28. Mai 2024
Sitzung STAPA Genehmigung des Berichtes durch das Stadtparlament	20. Juni 2024

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Stadtparlamentes werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Geschäftsbericht 2023	09.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



BESCHLUSS

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-1091

BESCHLUSS-NR. 2024-45

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Dem Stadtparlament wird beantragt:
 1. Der Geschäftsbericht 2023 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
 2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf Art. 15 Abs.1 GO i.V.m § 10 Abs. 3 lit. a GG das fakultative Referendum ausgeschlossen.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird übergeordnet Stadtpräsident Marco Nuzzi bezeichnet. Die Referentinnen und Referenten des Stadtrates aus den einzelnen Ressorts stehen der vorbereitenden Kommission im Rahmen der parlamentarischen Vorberatung zum üblichen Befragungstermin zur Verfügung.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Präsidiales

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 11.03.2024